

Drs. 3985-14
Dresden 11 07 2014

Umsetzung der
Empfehlungen aus
der zurückliegenden
Evaluation des **Deutschen
Literaturarchivs Marbach
(DLA)**

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	6
B.	Zusammenfassung des Berichts des Landes Baden-Württemberg	8
C.	Stellungnahme	12

Vorbemerkung

In Abstimmung mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hatte das Land Baden-Württemberg den Wissenschaftsrat im September 2005 und erneut im Februar 2010 um eine Evaluation des Deutschen Literaturarchivs Marbach (DLA) gebeten. Anlass für die Reevaluation war die Ablehnung eines Vorschlags für eine Satzungsänderung des DLA durch den Trägerverein der Einrichtung, die Deutsche Schillergesellschaft (DSG). Damit konnte die vom Wissenschaftsrat im Rahmen seiner ersten Stellungnahme aus dem Jahr 2007 dringend empfohlene grundlegende Erneuerung der Organisations- und Leitungsstruktur, insbesondere der Trägerschaft sowie des satzungsgemäßen Aufgaben- und Kompetenzzuschnitts der Direktorin bzw. des Direktors des DLA, nicht umgesetzt werden. Daraufhin hatte das Land Baden-Württemberg den Wissenschaftsrat im Februar 2010 gebeten, den Reformprozess durch eine erneute Evaluation zu unterstützen.

Der Wissenschaftsrat hatte den Evaluationsausschuss gebeten, die Reevaluation des DLA durchzuführen, und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt, die das DLA am 14. und 15. Dezember 2010 besucht und anschließend einen Bewertungsbericht verfasst hat. Auf der Grundlage dieses Besuchs hatte der Evaluationsausschuss am 14. April 2011 die wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet. Der Wissenschaftsrat hatte die Stellungnahme am 27. Mai 2011 verabschiedet.

Das Land Baden-Württemberg wurde darin gebeten, in Abstimmung mit dem BKM dem Wissenschaftsrat spätestens nach drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das Land mit Schreiben vom 10. April 2014 entsprochen. Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Berichtes den Entwurf der Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 11. Juli 2014 verabschiedet.

A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

In seiner Stellungnahme vom Mai 2011 würdigt der Wissenschaftsrat das Deutsche Literaturarchiv Marbach (DLA) als Forschungs- und Forschungsinfrastruktureinrichtung von herausragender Bedeutung für die Geisteswissenschaften im In- und Ausland. Auch seinen Bildungsauftrag erfülle das DLA in vorbildlicher Weise. Um die Entwicklung des DLA zu einer Einrichtung von nationaler und internationaler Ausstrahlung habe sich die Deutsche Schillergesellschaft (DSG) als Trägerverein große Verdienste erworben. Vor diesem Hintergrund appellierte der Wissenschaftsrat nachdrücklich an die DSG, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die außerordentliche Leistungsfähigkeit des DLA in Forschung, Bildung und Service sowie seine positive Weiterentwicklung durch eine dringend erforderliche Änderung der Satzung zu gewährleisten.

Der Wissenschaftsrat empfahl, die Professionalisierung der Leitung des DLA in der Satzung festzuschreiben und hierfür die Entscheidungskompetenzen in allen operativen Belangen auf die hauptamtliche Direktorin bzw. den hauptamtlichen Direktor zu übertragen. Diese bzw. dieser müsse stimmberechtigtes Mitglied des DSG-Vorstandes sein, um das DLA nach außen vertreten zu können. In der Satzung solle überdies verbindlich geregelt werden, welche Kompetenzen die Direktorin bzw. der Direktor eigenständig bzw. im Einvernehmen mit dem Zuwendungsgeber wahrnehmen solle. Dem zu verkleinernden Ausschuss der DSG solle die Funktion eines Aufsichtsgremiums zugewiesen und die Aufgabe übertragen werden, das Präsidium der DSG zu wählen. Um Interessenkonflikte und Befangenheiten auszuschließen, sollten Geschäftspartner und Beschäftigte des DLA zukünftig nicht mehr Mitglieder in dem drittelparitätisch (Zuwendungsgeber / Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler / Mitglieder der DSG) zu besetzenden Ausschuss sein dürfen. Darüber hinaus müsse ein vom Trägerverein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat für das DLA eingesetzt werden.

Der Wissenschaftsrat sprach sich dafür aus, den notwendigen Reformprozess durch externe Sachverständige moderieren zu lassen. Im Falle eines erneuten Scheiterns der Satzungsreform seien Bund und Land als die beiden Hauptzuwendungsgeber in der Pflicht, einen eigenständigen Träger bspw. in der Rechtsform einer gGmbH oder einer Stiftung für die Betriebsführung des DLA zu etablieren. Sämtliche Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln für die Grundfinanzierung und Investitionen des DLA müssten dann direkt an den neu zu gründenden Träger erfolgen, statt wie bisher an die DSG.

Darüber hinaus empfahl der Wissenschaftsrat Bund und Land, ihre Zuwendungen für das DLA in einem dem „Pakt für Forschung und Innovation“ vergleichbaren Umfang jährlich zu erhöhen, um Kostensteigerungen auszugleichen. Ergänzend sollten die Etats für wissenschaftliche Tagungen und für Erwerbungen spürbar angehoben werden. Vorrangig für den Bereich der Bibliothek sowie das Controlling sollten neue und angemessen dotierte Stellen geschaffen werden; der Weiterbildungsetat solle besser ausgestattet werden. Der Wissenschaftsrat appellierte an die Zuwendungsgeber, die dringend benötigten neuen Magazinflächen schnellstmöglich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den anderen Gebäuden des DLA zu errichten und bis zu deren Bezugsfertigkeit zusätzliche Mittel für die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten bereit zu stellen. Für die regelmäßig erforderliche Erneuerung der technischen Anlagen und Geräte sollten ausreichende Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Unabhängig davon empfahl der Wissenschaftsrat den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Thüringen zu prüfen, ob das DLA, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Klassik Stiftung Weimar unter Beibehaltung ihrer rechtlichen Selbständigkeit in einem von den Einrichtungen selbst mitzugestaltenden Verbund zusammengeführt werden könnten. Dieser Verbund solle die bereits bestehende Zusammenarbeit dieser drei für die Bewahrung, Pflege, Erschließung und Erforschung der deutschen literarischen und intellektuellen Traditionen vom ausgehenden Mittelalter bis zur Gegenwart zentralen Einrichtungen festigen. Zudem solle er das Ziel verfolgen, ihre Stellung als bedeutsame Forschungs- und Forschungsinfrastruktureinrichtungen für die deutschen und internationalen Geisteswissenschaften zu profilieren, ihre internationale Sichtbarkeit weiter zu verbessern und zu einer deutlichen institutionellen Stärkung der Geisteswissenschaften beizutragen. Gemeinsame Forschungsprojekte sollten mit zusätzlichen Mitteln gefördert werden. Die Finanzierungsstrukturen und die institutionellen Verfassungen der drei Einrichtungen müssten so gestaltet werden, dass jeweils eine verlässliche und angemessene Finanzausstattung sowie eine funktionsfähige und stabile Organisation sicher gestellt sei. Weiterhin bat der Wissenschaftsrat, eine Übertragung der bundesseitigen Ressortzuständigkeit für die genannten Einrichtungen vom BKM auf das BMBF zu prüfen.

B. Zusammenfassung des Berichts des Landes Baden-Württemberg

Mit Schreiben vom 10. April 2014 berichtet das Land Baden-Württemberg, dass der vom Wissenschaftsrat mit Nachdruck empfohlene Reformprozess mit Unterstützung dreier externer Mediatoren erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnte. Ebenso sei es gelungen, die Empfehlungen zur Verbesserung der institutionellen Finanzierung in den vom Wissenschaftsrat genannten Bereichen umzusetzen.

Am 10. März 2012 habe die Mitgliederversammlung der DSG den reformierten Satzungsentwurf mit großer Mehrheit angenommen. Darin seien die zentralen Empfehlungen des Wissenschaftsrats aufgegriffen worden. So obliege der Direktorin bzw. dem Direktor des DLA nunmehr die Entscheidungskompetenz in allen operativen Belangen. Sie bzw. er sei einzelvertretungs- und stimmberechtigtes Vorstandsmitglied; Zustimmungs- und Beratungsvorbehalte seien in der Satzung konkret benannt. Entscheidungen zur strategischen Ausrichtung, zum Forschungsprogramm sowie zur Gestaltung und zum Aufbau der Sammlungen treffe die Direktorin bzw. der Direktor jetzt gemäß Satzung nach Beratung mit dem wissenschaftlichen Beirat. Damit sei eine Professionalisierung der Leitung vollzogen worden.

Der Ausschuss der DSG sei durch ein deutlich verkleinertes Kuratorium ersetzt worden, das unter anderem der Mitgliederversammlung einen Vorschlag zur Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der DSG vorlege und die weiteren Vorstandsmitglieder wähle. Die Wahl der Direktorin bzw. des Direktors des DLA könne, wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, nicht gegen das Votum der Zuwendungsgeber erfolgen. Vertreter regionaler Unternehmen und Vereine seien als Kuratoriumsmitglieder nicht mehr zugelassen; die Beschäftigten des DLA

seien durch ein von ihnen gewähltes Mitglied künftig mit beratender Stimme vertreten. |¹ Auf diese Weise seien Interessenkonflikte und Befangenheiten ausgeschlossen.

Darüber hinaus sei ein vom Kuratorium unabhängiger, international besetzter wissenschaftlicher Beirat eingerichtet worden. Seine Mitglieder würden auf Vorschlag des DSG-Vorstandes vom Kuratorium gewählt und dürften – mit Ausnahme der bzw. des Beiratsvorsitzenden – nicht im Kuratorium vertreten sein. |²

Bund und Land hätten ihre Zuwendungen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 um rund 1,6 Mio. Euro erhöht (2010: 7,72 Mio. Euro; 2013: 9,29 Mio. Euro); dies entspreche einer Steigerung von mehr als 20 Prozent gegenüber dem Stand von 2010. Seit dem Haushaltsjahr 2012 stünden dem DLA drei neue Stellen (2 x E 14, 1 x E 9) zur Verfügung. Auch die Etats für wissenschaftliche Tagungen, Erwerbungen, Weiterbildungen und Erneuerung technischer Infrastruktur sowie für die Anmietung von Magazinflächen seien aufgestockt worden. Der empfohlene Neubau eines Magazins auf der Marbacher Schillerhöhe befinde sich in der Vorplanungsphase. Zusätzlich hätten Bund und Land 3,0 Mio. Euro für den Ankauf der Suhrkamp-Verlagsarchive bereitgestellt. Wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, habe nunmehr auch das Land, wie zuvor bereits der Bund, einen Eigentumsvorbehalt an aus öffentlichen Mitteln finanzierten Erwerbungen in seine Zuwendungsbescheide aufgenommen. Bund und Land sichern zu, sich im Rahmen ihrer mittelfristigen Haushaltsplanung auch zukünftig um eine Erhöhung der Zuwendungen an das DLA zu bemühen. Im Projektbereich fördere das Land bis Juni 2016 die wissenschaftliche Koordination der Erschließung und Erforschung des Suhrkamp-Archivs durch Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel. |³

Das DLA habe seit Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um sein bestandsbezogenes Forschungsprogramm systematisch auszubauen und die internationalen Kooperationen zu stärken: Mit Förderung der VolkswagenStiftung sei das Suhrkamp-

|¹ Das Kuratorium umfasst vier von der Mitgliederversammlung der DSG frei gewählte sowie vier auf Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats gewählte Mitglieder, die Präsidentin bzw. den Präsidenten der DSG (Kuratoriumsvorsitz), ihre bzw. seine Stellvertretung, Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Land (mit je drei Stimmen), die Landrätin bzw. den Landrat des Landkreises Ludwigsburg, die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister der Stadt Marbach am Neckar sowie die Vorstandsvorsitzende bzw. den Vorstandsvorsitzenden des Freundeskreises des Deutschen Literaturarchivs.

|² Die bzw. der Beiratsvorsitzende ist Kuratoriumsmitglied mit beratender Stimme.

|³ Die Erschließung selbst erfolgt mit Förderung der DFG, für die Erforschung wurden Drittmittel der VolkswagenStiftung eingeworben.

Forschungskolleg eingerichtet worden, das Promovierenden bestandsbezogene Forschung ermögliche und diese mit der von der DFG geförderten Erschließung des Suhrkamp-Archivs verbinde. Auf diese Weise werde auch die Zusammenarbeit mit Universitäten intensiviert. Der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit diene insbesondere ein vom Auswärtigen Amt finanziertes Kooperationsprojekt mit der *Hebrew University of Jerusalem* und der Universität Bonn zur Erschließung deutsch-jüdischer Nachlässe in Israel. Die Ergebnisse dieser Archiv- und Forschungszusammenarbeit würden 2015 im Rahmen einer Ausstellung zunächst im *Israel Museum* in Jerusalem und anschließend in Deutschland gezeigt. Die Aufbauorganisation des DLA sei mit dem Ziel reformiert worden, kleinteilige, nicht funktional begründbare Zuständigkeiten zu straffen und in die bestehende Abteilungsgliederung einzuordnen.

Die Empfehlung, das DLA mit der Klassik Stiftung Weimar und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel unter Wahrung der institutionellen Eigenständigkeit der drei Einrichtungen in einem Forschungsverbund zusammenzuführen, sei aufgegriffen worden. Im Rahmen einer einjährigen, vom BMBF finanzierten Pilotphase hätten die drei Forschungsbibliotheken und -archive ab Sommer 2012 ein gemeinsames Programm ausgearbeitet, das auf den bereits zuvor bestehenden Kooperationen zwischen den Einrichtungen aufbaue. Der Vollantrag für den „Forschungsverbund Marbach Weimar Wolfenbüttel“ sei im Sommer 2013 vom BMBF bewilligt worden. In Berlin sei eine Geschäftsstelle eingerichtet worden, die das koordinierte Vorgehen stärken solle, ohne eine übergeordnete Träger- und Verwaltungsstruktur zu schaffen.

Ungeachtet der zunächst auf fünf Jahre befristeten Förderung begreife der Verbund sich nicht als klassisches Projekt, sondern als langfristige Maßnahme für die deutschen Geisteswissenschaften und Forschungsinfrastrukturen im internationalen Kontext. Er habe sich zur Aufgabe gestellt, bestandsbezogene Forschungsdesiderate zu bearbeiten, die in keiner der drei Einrichtungen allein bewältigt werden könnten. Dies betreffe insbesondere große, bestandsübergreifende Projekte im Bereich der Provenienzforschung, der text- und bildwissenschaftlichen Materialarbeit sowie die Schaffung gemeinsamer Infrastrukturen für die *Digital Humanities*. Ein wissenschaftlicher Beirat sowie ein IT-Beirat unterstützten den Verbund.

Um die Förderung des BMBF für den Forschungsverbund zu ergänzen, bemühe sich das DLA um öffentliche und private Drittmittel. So habe sich die Universität Oxford bereit erklärt, mit eigenen Mitteln Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Praktikantinnen und Praktikanten in den Forschungsverbund zu entsenden. Dieses Modell solle möglichst auf andere Universitäten übertragen werden. Mit der Alexander von Humboldt Stiftung und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst würden Gespräche über ein gemeinsames *Fellow*-Programm ge-

führt. Gemeinsam mit der Klassik Stiftung Weimar werde momentan ein DFG-Antrag zur Erschließung des Insel-Archivs vorbereitet.

Eine besondere Schwierigkeit ergebe sich aus dem Verhältnis zwischen den langfristigen forschungsinfrastrukturellen Anliegen des Forschungsverbundes und seiner Projektförderung. Bund und Sitzländer hätten frühzeitig darauf hingewiesen, dass sie die zusätzlichen infrastrukturellen Bedarfe des Forschungsverbundes nicht mit ergänzenden institutionellen Mitteln für die Einrichtungen finanzieren könnten. Die Förderrichtlinien des BMBF und des zuständigen Projektträgers wiederum erlaubten die Bereitstellung der notwendigen Infrastrukturmittel (insbesondere für Hardware und Räumlichkeiten sowie Verwaltungsaufwand) nicht im erforderlichen Umfang; auch werde für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen grundsätzlich keine Programmpauschale gewährt. Sofern keine Lösung für dieses Problem gefunden werde, würden der institutionelle Haushalt und die Kapazitäten des DLA während der Förderphase erheblich belastet.

Das Land teilt außerdem mit, dass der Forschungsverbund eine Erweiterung um andere geisteswissenschaftliche Forschungsinfrastruktureinrichtungen wie das Forschungszentrum Gotha, mit dem bereits ein Austausch bestehe, das Freie Deutsche Hochstift oder die Forschungs- und Bestandseinrichtungen in Halle prüfen werde.

Aufgrund der kulturpolitischen Aufgaben des DLA (Sammeln, Bewahren, Erschließen, Vermitteln) liege die Ressortzuständigkeit bundesseitig für diese Einrichtung auch weiterhin beim BKM. Die bewilligte Förderung des „Forschungsverbundes Marbach Weimar Wolfenbüttel“ durch das BMBF ermögliche zusätzlich eine Stärkung des Forschungsbereiches im DLA.

C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt ausdrücklich, dass die DSG mit großer Mehrheit einer Neufassung ihrer Satzung zugestimmt hat und der langwierige, für alle Beteiligten schwierige Reformprozess damit zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen ist. Mit der Stärkung der Position der Direktorin bzw. des Direktors, der Konzentration des – im Vergleich zum Vorgängergremium deutlich verkleinerten – Kuratoriums auf eine Aufsichtsfunktion, der Vermeidung von Interessenkonflikten und Befangenheiten sowie der Einrichtungen eines unabhängigen und international besetzten wissenschaftlichen Beirates hat die DSG einen zeitgemäßen und den vielfältigen Aufgaben des DLA angemessenen institutionellen Rahmen gesetzt, der eine auch weiterhin positive Entwicklung der Einrichtung unterstützen wird. Diese Satzungsneufassung schafft somit sehr gute Voraussetzungen für das DLA, um auch in Zukunft Forschungs- und Forschungsinfrastrukturleistungen auf höchstem Niveau zu erbringen, seine wichtige Funktion für die deutschen und internationalen Geisteswissenschaften überzeugend wahrzunehmen und seinen Bildungsauftrag in vorbildlicher Weise zu erfüllen.

Sehr positiv bewertet der Wissenschaftsrat auch, dass es Bund und Land gelungen ist, die institutionellen Zuwendungen für das DLA im Zeitraum von 2010 bis 2013 in deutlichem Umfang zu erhöhen und drei zusätzliche Stellen einzurichten. Angesichts des Kostenanstiegs insbesondere im Personal- und Energiebereich, der erforderlichen Weiterbildungen, der unumgänglichen Erneuerung technischer Geräte und der Mietkosten für zusätzliche Magazinflächen war diese Erhöhung des institutionellen Haushaltes von grundlegender Bedeutung für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des DLA. Um dieses hohe Leistungsniveau auch zukünftig zu ermöglichen, ist es erforderlich, den erwartbaren Kostenanstieg auch in den kommenden Jahren durch verlässliche Erhöhungen des institutionellen Haushaltes in einem dem „Pakt für Forschung und Innovation“ vergleichbaren Umfang auszugleichen. Die Planungen für den Neubau zusätzlicher Magazinflächen in unmittelbarer Nähe zu den übrigen Gebäuden des DLA sollten zügig vorangetrieben werden, so dass rasch mit der Bauphase begonnen werden kann.

Das große Engagement des DLA für die Intensivierung seiner Kooperationen mit Universitäten im In- und Ausland ist positiv hervorzuheben. Das DLA leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung insbesondere im Bereich bestandsbezogener Forschung, verbindet Erschließung und Erforschung der umfangreichen Bestände der Suhrkamp-Archive und anderer Archivalien und trägt zur Verbesserung der Sichtbarkeit deutscher geisteswissenschaftlicher Forschung und Forschungsinfrastrukturen im Ausland bei. Es ist sehr zu begrüßen, dass es dem DLA gelingt, hierfür, teils kompetitiv vergebene, Drittmittel öffentlicher und privater Förderer einzuwerben und gemeinsam mit Partnern auch innovative Förderinstrumente zu entwickeln.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Einrichtung des „Forschungsverbundes Marbach Weimar Wolfenbüttel“ und die gemeinsame Bearbeitung übergreifender, bestandsbezogener Aufgaben durch diese drei für die Erforschung der deutschen literarischen und intellektuellen Tradition seit dem ausgehenden Mittelalter zentralen Forschungsbibliotheken und -archive. Die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates für den Forschungsverbund wird die Qualitätssicherung unterstützen, die gemeinsame Geschäftsstelle wird zur Verbesserung der Koordinierung von Verbundaktivitäten beitragen. Ergänzend zu dem Engagement der einzelnen Einrichtungen im In- und Ausland sollten Handlungsfelder und Projekte identifiziert werden, die auch ein gemeinsames (wissenschafts-)öffentliches Auftreten des Forschungsverbundes auf nationaler und internationaler Ebene ermöglichen und somit zu einer erhöhten Sichtbarkeit deutscher geisteswissenschaftlicher Forschung und Forschungsinfrastrukturen beitragen. Die international besetzte Auftaktveranstaltung im Mai 2014 in Berlin ist ein richtiger Schritt in diese Richtung.

Das Engagement des BMBF für die Einrichtung und Förderung des Forschungsverbundes ist uneingeschränkt zu würdigen. Positiv ist auch zu bewerten, dass den Verbundpartnern ermöglicht wurde, im Rahmen der jährlich für den gesamten Verbund bereit gestellten 2,0 Mio. Euro deutlich höhere Beträge für Mieten, Beschaffungen und weitere Infrastrukturaufgaben anzusetzen als dies mittels der 10%igen Pauschale möglich gewesen wäre, die nach den Regeln des Bundes bei Zuwendungen an staatlich institutionell geförderte oder vergleichbar grundfinanzierte Einrichtungen gewährt werden kann, die auf Ausgabenbasis abrechnen. Der Wissenschaftsrat befürchtet jedoch, dass diese Infrastrukturmittel nicht ausreichen werden und dass ohne entsprechende Grundausstattung der Einrichtungen die mit der Empfehlung zur Errichtung des Verbundes angestrebte Stärkung der drei Forschungs- und Forschungsinfrastruktureinrichtungen sowie der Geisteswissenschaften insgesamt gefährdet sein könnten. Um die angestrebte Wirkung entfalten zu können, muss der Forschungsverbund längerfristig angelegt sein und sich weitgehend finanziell selbst tragen. Der Wissenschaftsrat appelliert daher nachdrücklich an Bund

14 und Sitzländer, gemeinsam eine Lösung zu finden und rechtzeitig Vorsorge für eine langfristige Absicherung der Forschungsarbeit zu treffen.

(Bitte die folgende (letzte) Absatzmarke nicht löschen!)